



Sarah Ryglewski

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Liebich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de

DATUM 2. November 2020

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 372 und 373 für den Monat Oktober 2020**

GZ **VII B 6 - WK 5636/12/10004 :004**

DOK **2020/1107186**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Inanspruchnahme von Dispo - und Überziehungskrediten bei Kreditinstituten durch Verbraucherinnen und Verbraucher seit Beginn der Corona - Krise im März 2020 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (bitte jeweils monatlich nach Anzahl der Kredite und ihrer Höhe sowie nach den zehn größten kreditgebenden Banken in Deutschland aufschlüsseln)?“
2. „Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einer durch die Corona - Krise zu erwartenden wachsenden Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern entgegen zu wirken, vor dem Hintergrund, dass der Dispozins trotz eines EZB- Leitzins von null Prozent derzeit im Schnitt bei einem Rekordniveau von 9,61 Prozent liegt (Finanztest, 12.10.20: „Alle Banken im Test - Durchschnittszins bei 9, 61 Prozent“; Börse am Sonntag, 29.9.2020: „Trotz Corona: Dispozinsen wieder auf Rekordniveau“)?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Die Bundesbank veröffentlicht im Rahmen der monatlichen Bilanzstatistik der Banken (Monetäre Finanzinstitute - MFI) und der MFI-Zinsstatistik Daten über die Höhe der von Banken (MFI) an private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck vergebenen Konsumentenkredite vor (Bestands- und Neugeschäftsvolumina). Diese können den über

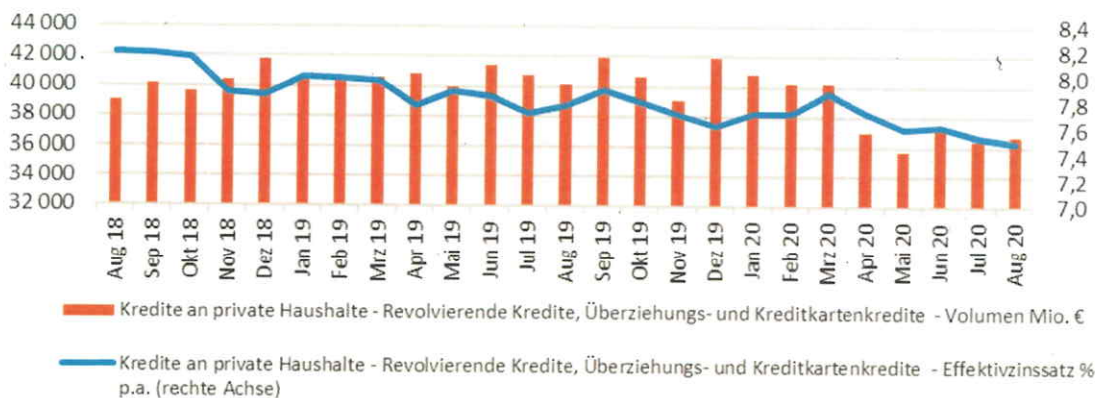
die am Ende dieses Absatzes folgenden Links abrufbaren Tabellen entnommen werden (im PDF-Dokument: Spalten 17 und 18). Darüber hinaus stehen Angaben zu Überziehungs- und revolvingierenden Buchkrediten an private Haushalte zur Verfügung (im PDF-Dokument: Spalten 12 und 14). Angaben zur relativen Veränderung zum Vorjahr in Prozent können durch Anklicken der jeweiligen Spalte im PDF-Dokument aufgerufen werden. Dort sind die zugrunde liegenden Zeitreihen verlinkt.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/650480/4f26a7c10b8e96d04a8d64a211735ca8/mL/i1untbuc-data.pdf>

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/650658/7e76431e942986f5448c261b2d57cb8a/mL/s510atsuhde-data.xlsx>. Die Statistik <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/zinssaetze-und-renditen-772440> enthält Angaben zum Neugeschäft.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Daten der letztgenannten Statistik.

Nachstehende Übersicht (Kreditvergabe an private Haushalte für ausgewählte Kreditarten) bildet den Betrachtungszeitraum August 2018 – August 2020 ab und zeigt den Verlauf der Zinssätze und Volumina für revolvingierende Kredite, Überziehungs- und Kreditkartenkredite (Neugeschäft). Aus dieser Übersicht lässt sich ablesen, dass die Kreditvergabe bzw. Inanspruchnahme von Krediten durch private Haushalte im Zeitraum April bis August 2020 die absoluten Niveaus der Vormonate nicht mehr erreichte. Eine besonders hohe Kreditvergabe bzw. Inanspruchnahme von Krediten seit Ausbruch der Corona-Pandemie deuten die Daten damit nicht an.



Zur Anzahl und Höhe der (einzelnen) Kredite liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- Die Bundesregierung hat im Zuge der Corona-Krise zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Folgen für die Wirtschaft und die Bevölkerung abzumildern. Hierzu ist u. a. das

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 zu zählen (BGBl. I S. 569), in welchem explizit Regelungen u. a. zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern getroffen wurden.

Mit Blick auf die Höhe von Entgelten speziell für Dispo-Kredite ist die Bundesregierung weiterhin generell der Auffassung, dass Preis- und Angebotstransparenz hier am ehesten geeignet sind, übermäßige Belastungen zu vermeiden (vgl. hierzu u. a. die Antwort des BMF vom 5. Mai 2020 auf Fragen der Fraktion DIE LINKE. zu Corona-Maßnahmen der Bundesregierung).

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglewski